

# Ehrenordnung

## Junge-Wähler-Union e.V.

Gemäß § 17 der **Vereinsatzung** gibt sich die Junge Wähler Union e.V. nachstehende **Ehrenordnung**.

1. Die Ehrenmitgliedschaft kann nur an Vereinsmitglieder erteilt werden.
2. Personen, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben, können von dem Vereinsausschuss auf Vorschlag des 1. Vorsitzenden zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
3. Der Vereinsausschuss beschließt eine Ehrenordnung, die von der Mitgliederversammlung genehmigt werden muss.
4. Diese Ehrenordnung ersetzt die Ehrenordnung vom 28.04.2004.

Sie ist bestätigt durch den Beschluss des Vereinsausschusses vom 15.11.2015 und der Mitgliederversammlung vom 29.11.2015.

1. Ehrungen für
  - 1.1. Langjährige Mitgliedschaft

Für die Zugehörigkeit zum Verein erhält das Mitglied eine Urkunde für

25 Jahre Mitgliedschaft	30 Jahre Mitgliedschaft
35 Jahre Mitgliedschaft	40 Jahre Mitgliedschaft

ab 45 Jahren Mitgliedschaft wird die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

- 1.2 Langjährige Funktionärstätigkeit

Für die Zugehörigkeit als Mitglied der Vorstandschaft, des Vereinsausschusses oder des Marktgemeinderates erhält das Mitglied eine Urkunde.

im Vorstand	im Vereinsausschuss	im Marktgemeinderat für die JWU
10 Jahre	15 Jahre	12 Jahre
15 Jahre	20 Jahre	18 Jahre
20 Jahre	25 Jahre	24 Jahre

- 1.3 Besondere Verdienste

Für besondere Verdienste um den Verein können ebenfalls Ehrungen an die Mitglieder erfolgen. Auswahl, Art und Umfang der Ehrung entscheidet der Vereinsausschuss auf Vorschlag des Vorstandes.

- 1.4 Ehrenmitglieder

Mitglieder, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Dies entscheidet der Vereinsausschuss auf Vorschlag des 1. Vorsitzenden. Mit Austritt aus dem Verein endet die Ehrenmitgliedschaft.

#### 1.5 Ehrenvorsitzender

Wird ein ehemaliger Vorsitzender Ehrenmitglied, so kann er auch zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Dies bestimmt der Vereinsausschuss auf Vorschlag der Mehrheit der Mitglieder des Vorstandes. Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden ist von der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl zu bestätigen. Mit Austritt aus dem Verein endet der Ehrenvorsitz.

#### 2. Geschenke für Jubiläen

Vereinsmitglieder erhalten zum 60. , 70. und alle weiteren 5 Jahre ein Geschenk vom Verein. Dies wird von einem Mitglied des Vorstandes überbracht.

#### 3. Ehrung für Nichtmitglieder

Besonders verdiente Personen um den Verein können auch eine Ehrung erhalten. Auswahl, Art und Umfang der Ehrung entscheidet der Vereinsausschuss auf Vorschlag des Vorstandes.

Reichertshofen, 29.11.2015

Michael Franken  
1. Vorsitzender